Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 19 (1953)

Heft: 5-6

Artikel: Truppenhilfe bei Brandfällen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363495

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Truppenhilfe bei Brandfällen

Das Vorhandensein von Luftschutztruppen mit ihrer besonderen Ausrüstung erhöht, besonders wenn sie ohnehin im Dienste stehen, die Fähigkeit der Armee zur Hilfeleistung auch in Friedenszeiten. Der Truppeneinsatz bei Natur-, Brand- und technischen Katastrophenfällen muss aber in der Regel von den in erster Linie zuständigen zivilen Behörden oder ihren Hilfsorganisationen besonders angefordert werden. Dies ist bisher bei zwei grösseren Brandausbrüchen, wo Luftschutztruppen in der Nähe stationiert waren, und in kleinerem Ausmass zum vorsorglichen Brandschutz anlässlich zweier Ausstellungen, an denen der Luftschutz ohnehin auch beteiligt war, geschehen.

Als am 29. März 1953, einem Sonntag, auf der Südseite des Lopperberges am Alpnacher See ein Waldbrand ausbrach und sich rasch ausdehnte, sahen sich die zunächst eingesetzten Zivilfeuerwehren vor gewaltige Aufgaben gestellt. Der Kommandant der Feuerwehr von Stans erkundigte sich daher bald bei der in der dortigen Kaserne Wil untergebrachten III. Kp. der Ls. RS 47 nach der Möglichkeit militärischer Hilfeleistung. Die nicht im Urlaub befindlichen Wehrmänner, welche sich gerade beim Mittagessen befanden, formierten sich freiwillig zu einem aus 2. Of., 4 Uof. und 32 Rekr. bestehenden Détachement, das mit 3 Motorspritzen (2 leichte, 1 schwere), je 64 Transport- und Druckschläuchen sowie Werkzeugen, Lampen und Uebermittlungsgeräten auf 3 privaten Lastwagen und 1 Jeep ausrückte.

Der Schadenplatz befand sich in Höhen von 100 bis 250 m über dem See und wies eine Steilheit von 60 — 80 % auf. Vorerst handelte es sich um einen heimtückischen Bodenbrand von 300 — 500 m Breite, der sich im trockenen Torf bis zu 50 m weit unterirdisch durchfrass. Anderntags brach um 14 Uhr ausserdem ein 200 m von der ersten Brandstelle entferntes Flugfeuer aus. Die Bekämpfungsaktionen wur-

den durch Steinschlag stark gefährdet und erschwert. Dagegen konnten sie auch in der Nacht durch den Einsatz eines von der Flab-RS in Emmen angeforderten Scheinwerfers fortgesetzt werden. Die Ls. Kp. war auch am 3., 4. und 5. Tag abwechslungsweise je zur Hälfte am Brandort eingesetzt, während die andere Hälfte jeweils zu einer Abbruchübung in Luzern disloziert werden musste.

Die am See in Stellung gebrachte schwere Motorspritze speiste die mit einem 300 m langen Stahlseil und Umlenkrollen über Felsen und Geröll nach oben verbrachten leichten Motorspritzen. Die anderen Lasten wurden mit Tragreffen befördert. Ferner konnte ein Verbindungsnetz aufgebaut werden, das trotz den erst während eines Tages mit Funkgeräten befassten Rekruten gut funktionierte. Viele Rekruten mussten zur Beobachtung der Steinschläge kommandiert werden. Dadurch konnten Unfälle, nicht aber Materialschäden, vermieden werden.

Eine andere Hilfsaktion vollzog sich in der Nacht des 23./24. April 1953 in Genf-Carouge, wo die I. Kp. des dort im Wiederholungskurs befindlichen Ls. Bat. 7 bei einem gefährlichen Fabrikbrand zum Einsatz kam.

In beiden Fällen hat die Hilfeleistung durch die Luftschutztruppe den gebührenden Dank und die Anerkennung der zuständigen Lokalbehörden gefunden. Auch die Tagespresse hat darüber lobend berichtet. Solche Vorfälle bilden einen selbsttätigen Bestandteil der Aufklärung über den Bevölkerungsschutz. Sie sind überdies geeignet, die Wechselbeziehungen zwischen militärischem und zivilem Luftschutz aufzuzeigen, d. h. den ergänzenden und begrenzten Charakter der Truppenhilfe und die Bedeutung des vorausgesetzten Bestehens örtlicher Schutzorganisationen. Gesamthaft betrachtet, zeigt sich daraus jedenfalls der Wert einer sinnvollen Verwendung von Luftschutz- und Militärkrediten in Krieg und Frieden. a.

Demonstrationen der Ls. Trp.

In Liestal und Genf wurden am 27. bzw. 29. Mai 1953 Demonstrationen der Ls. RS 47 und 46 für die Offiziere der Zonen-, Kreis- und Regionsstäbe des Territorialdienstes durchgeführt. Gestützt auf mündliche Orientierungen wurde den zahlreich erschienenen Zuschauern zunächst das Material und die Einzelausbildung der Ls. Trp. vorgeführt. Anschliessend erfolgte der ernstfallmässige Einsatz der Truppe in einer bombardierten Häusergruppe, welche an Realistik den Verhältnissen im Kriege möglichst nahe zu kommen versuchte. Jedenfalls hinterliessen diese Vorführungen starke Eindrücke, die auch in der Lokalpresse ihren Niederschlag fanden. Gleichsam eine

«Demonstration innerhalb der Demonstration» war die Teilnahme von über 50 Quartierwarten von Baselstadt in Liestal, wodurch die Notwendigkeit ziviler Schutzorganisationen, vor allem der Hauswehren, als weitgehende Voraussetzung aller Luftschutzmassnahmen und besonders der Tätigkeit der neuen Luftschutztruppe hervorgehoben wurde.

Eine weitere Demonstrationsgelegenheit von grosser propagandistischer Wirkung in breiter Oeffentlichkeit ergab sich über das Wochenende von Mitte Mai 1953 anlässlich der Artillerietage in *Luzern*. An diesem von Zehntausenden von Menschen besuchten Grossanlass beteiligte sich auch die Luftschutztruppe mit einer